

Presseinformation

Bürokratie verschlanken, um Digitalisierung voranzutreiben

- **Überbordende Verwaltungspflichten bremsen Glasfaserausbau aus**
- **Kabelnetzbetreiber sind durch die Einstufung als Plattformbetreiber überreguliert**
- **Bürokratieaufwand kostet den Mittelstand jährlich über 61 Milliarden Euro**

Lauchhammer, 7. Mai 2025 – Laut einer aktuellen Studie der staatlichen Förderbank KfW benötigen mittelständische Unternehmen pro Monat 32 Stunden, um bürokratische Vorgaben umzusetzen. Jährlich kostet das den Mittelstand laut KfW-Studie über 61 Milliarden Euro*. „Wenn in den Unternehmen immer mehr Ressourcen für bürokratische Pflichten aufgewendet werden müssen, bremst das die Digitalisierung Deutschlands aus“, sagt Ralf Berger, Vorsitzender des Fachverbands Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK). Der Verband unterstützt seine Mitglieder und nimmt ihnen bereits zahlreiche Verwaltungsaufgaben ab, etwa mit Rahmenverträgen im Bereich Urheberrechtsabgaben, die an die verschiedenen Verwertungsgesellschaften abgeführt werden müssen. Hierbei profitieren die FRK-Mitglieder außerdem von attraktiven Rabatten für diese Ablagen.

Bereits im März 2025 hat sich der FRK-Rahmenvertrag mit der GEMA zur Kabelweitersendung öffentlich-rechtlicher TV- und Hörfunkprogramme verlängert. Besonders hat sich der Rahmenvertrag mit Corint Media hingezogen. Die Verwertungsgesellschaft vertritt knapp 200 privat-finanzierte Fernseh- und Hörfunksender. Aufgrund eines Urteils des Oberlandesgerichts München haben Kabelnetzbetreiber Rechtssicherheit bei den Konditionen für diese Urheberrechtsabgaben bekommen. „Unter Vorbehalt gezahlte Abgaben können nun mit künftigen Forderungen verrechnet werden“, erklärt Berger.

Der Rahmenvertrag hat jedoch nur eine Vertragslaufzeit bis zum 30. Juni 2025 vor. „Die Mitgliederversammlung hat im April einstimmig beschlossen, Corint Media aufzufordern, zeitnah mit dem FRK in Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung einzutreten“, sagt der FRK-Vorsitzende und geht davon aus, dass die Konditionen des nun auslaufenden Vertrags auch in Zukunft gelten, speziell die für den Verband gewährten Rabatte.

Medienstaatsvertrag, NIS2 und GIA

Darüber hinaus erhalten die FRK-Mitglieder umfangreiche Unterstützung etwa in Rechtsfragen. „Die werden in Zukunft nicht weniger“, prognostiziert Berger. Im Medienstaatsvertrag werden Kabelnetzbetreiber unter Plattformbetreiber subsumiert, selbst wenn sie ausschließlich TV- und Hörfunkprogramme unverändert weitersenden. „Wir kommen bereits unseren Auskunftspflichten gegenüber den Landesmedienanstalten nach“, kritisiert Berger die Überregulierung durch den Medienstaatsvertrag.

*Quelle: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/studie-der-kfw-bank-mittelstand-verliert-milliarden-durch-buerokratische-pflichten-a-8aae8064-4e58-49ed-9a7d-b2e9ca46d8b1>

Und das ist noch nicht alles: Die alte Bundesregierung hat die NIS2-Richtlinie (Network and Information Security 2) zu europaweit einheitlichen Sicherheitsstandards für Netzwerke und Informationssysteme nicht in nationales Recht überführt. Das sorgt für Unsicherheit bei den Unternehmen. „Wir raten unseren Mitgliedern, trotz Fehlen einer nationalen Gesetzesgrundlage ihre Informationssicherheit zu verbessern und konkrete technisch-organisatorische Maßnahmen umzusetzen, da Anbieter von Telekommunikationsnetzen höchstwahrscheinlich als wichtige oder sogar als besonders wichtige Einrichtungen eingestuft werden“, erklärt Berger. Damit gehen erneut etliche Pflichten für betroffene Netzbetreiber einher wie etwa Melde- und Registrierungspflichten, Unterrichtungspflichten, Überwachungs- und Schulungspflichten sowie eine Zertifizierungspflicht für bestimmte Produkte, Dienste oder Prozesse.

Weiteres Ungemach droht durch die Umsetzung des GIA (Gigabit Infrastructure Act) in nationales Recht. Speziell die Konkretisierung des Art. 10 Abs. 4 GIA darf aus Sicht des FRK nicht zu weiteren nationalen Vorschriften führen. Der Absatz regelt die Zugangsbedingungen zu bestehenden TK-Infrastrukturen für den Ausbau von VHC-Netzen (Very High Capacity).

Themen wie Bürokratieabbau und neue regulatorische Herausforderungen werden auch auf dem diesjährigen Breitbandkongress des FRK am 10. und 11. September 2025 in Leipzig diskutiert. Weitere Informationen unter www.breitbandkongress-frk.de.

Pressekontakt:

Ralf Berger

Vorsitzender des FRK – Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation

Telefon: 03574 460693

Email: presse@kabelverband-frk.de

Geschäftsstelle: FRK e. V., Pestalozzistraße 11, 01979 Lauchhammer

Über den FRK:

Der Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK) vertritt die Interessen vielfältiger, mittelständisch geprägter Unternehmen, die Antennen-, Kabel- und Breitbandkommunikationsanlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit Ton- und Fernseh Rundfunk sowie Breitbandkommunikationsdiensten betreiben. Als moderne Plattform für den Informationsaustausch und Interessenvertretung ermöglicht der FRK den Mitgliedern den Erhalt und Ausbau der eigenen Marktposition sowie die Sicherung berufsständischer Interessen. Auf dem jährlich in Leipzig veranstalteten Breitbandkongress bringt der FRK Wirtschaft und Politik zusammen, fördert deren Austausch und informiert über aktuelle technische sowie wirtschaftliche und politische Entwicklungen.

Weitere Informationen unter www.kabelverband-frk.de.